

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1775**

27.3.1775 (No. 13)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-974060](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-974060)

Montag, den 27. März 1775.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es ist der Canzelley Nath Bruns, gesonnen, sein hieselbst in der Mühlenstrasse belegenes und von ihm selbst bewohntes adelich freyes Haus sammt Stall und Garten, wie auch eine ledige Hausstelle nach der hintern Strasse belegen, imgleichen den halben Kirchenstuhl in St. Lamberti Kirche, am 2ten May a. c., in des Nathsverwandten Breithaupt's Hause, verkaufen zu lassen.  
Die Angabe ist den 1sten May a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzelley.
- 2) Gerd Meyer, zu Westerloy, ist gesonnen, sein daselbst belegenes Halb Erbe, am 26sten April a. c., in seinem Hause, Stückweise, verkaufen zu lassen.  
Die Angabe ist den 24sten April, beym Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 3) Weyland Johann Schellings, zur Bäck, Kinder Vormünder, sind gewillet, ihrer Pupillen elterliche, ehedem von weyland Carsten Schelling anerkaufte, auf der sogenannten Papehusen Bau belegene Rödherey mit Zubehör, zur Bäck, am 3ten May a. c., im hiesigen Hochfürstl. Landgerichte, verkaufen zu lassen.  
Die Angabe ist den 1sten May a. c., bey ebengedachtem hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.
- 4) Weyland Ultmann Helms oder Mohren Wittwe, zur Osternburg, Kinder Vormünder sind gesonnen, ihrer Pupillen zur Osternburg belegene Stelle sammt Zubehör, am 29sten April a. c., im Harm Anthon Wöbken Hause, auf der Wunderburg, Stückweise, verkaufen zu lassen.  
Die Angabe ist den 26sten April a. c., beym hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.
- 5) Harmen Drieling und dessen Ehefrau haben ihre, zu Bardenfleth, auf Joh. Hinrich Kimmens Bau belegene Rödherey mit Zubehör, an besagten Johann Hinrich Kimmens verkauft.  
Die Angabe ist den 27sten April a. c., beym hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.
- 6) Ueber Dierk Menken, Rödher im Oldenbrock Mittelort, sämtliche Güter, entsethet Schuldenhalber, beym hiesigen Hochfürstl. Landgerichte, der Concurß.  
(1) Die Angabe ist den 26sten April. (2) Deduction den 4ten May.  
(3) Priorität Urtheil den 23sten May. (4) Vergantung oder Löse den 13ten Jun. a. c.
- 7) Es soll das von Hinrich Hartken gekaufte, in Burhave belegene Dierk Chorengelesche olim Davonarische Haus nebst Garten, wegen nicht bezahlten Kaufschillings, auf des Käufers Hinrich Hartkens Schaden und Gefahr, am 4ten May, in Gerd Rückens Wirthshaus, zu Burhave, anderweit verkauft werden.  
Die Angabe ist den 25sten April a. c., beym Hochfürstl. Develgönnischen Landgerichte.
- 8) Wider weyland Rudolph Conrad Freesen, Rödher zum Seefelders Aufsendeich, Erben, ist Schuldenhalber, beym Hochfürstl. Schweyer Amtsgerichte, der Concurß erkannt.  
(1) Die Angabe ist den 25sten April. (jedoch brauchen diejenigen, welche ihre Forderungen am 20sten Sept. a. v. bereits angegeben, solches nicht zu wiederholen) (2) Deduction den 8ten May. (3) Priorität Urtheil den 23sten May. (4) Vergantung oder Löse den 12ten Jun. a. c.
- 9) Carl Steffens und Gerd Harbers haben ihren vormalß von Lüers Erbe anerkauften, zu Vockel bey Martens Kamp belegenen Kamp, an Johann Frerichs verkauft.  
Die Angabe ist den 1sten May a. c., beym Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 10) Wider Berend Böding iko Rudolph Lahmoiers Wittwe, Brinkfegerin zu Wemken-dorf, im Amte Rastede, ist Schuldenhalber, beym Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurß erkannt.  
(1) Die Angabe ist den 2ten May. (2) Deduction den 17ten ejusd.  
(3) Priorität Urtheil den 1sten Jun. (4) Vergantung oder Löse

- 11) Wider Jacob Koch, Brinkfiser und Käufer der Stelle zu Bockhorn, im Amte Neuenburg, entsteht gleichfalls, beym Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurſ.
- (1) Die Angabe ist den 3ten May. (2) Deduction den 17ten ejusd.  
(3) Priorität-Urtheil den 1sten Jun. (4) Vergantung oder Löse den 14ten ejusdem.
- 12) Es ist in des Johann Bährmann, zu Mehrstede, Concurſ. Sache, Terminus zu Anhörung der Präferenz-Urtheil bis auf den 25ten April, und zur Vergantung oder Löse bis auf den 11ten May hinausgesetzt.
- 13) Wider Johann Hinrich Hibbeler, Schulhalter zu Lungen, entsteht Schuldenhalber, beym hiesigen Hochfürstl. Landgerichte, der Concurſ.
- (1) Die Angabe ist den 28sten April. (2) Deduction den 10ten May.  
(3) Priorität-Urtheil den 24sten May. (4) Vergantung oder Löse den 7ten Jun. a. c.
- 14) Wider Brunke vorhin Frerich Trütjen oder Dreekmann, Rdtier zu Halstrup, im Amte Apen, ist Schuldenhalber, beym Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurſ erkannt.
- (1) Die Angabe ist den 1sten May.. (2) Deduction den 15ten ejusd.  
(3) Priorität-Urtheil den 30sten May. (4) Vergantung oder Löse den 14ten Jun. a. c.
- 15) Wider Gerd Schnitter, bey Alert Müller im Zwischenahner Felde wohnhaft, entsteht ebenfalls, beym Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurſ.
- (1) Die Angabe ist den 3ten May. (2) Deduction den 17ten ejusd.  
(3) Priorität-Urtheil den 1sten Jun. (4) Vergantung oder Löse den 14ten Jun. a. c.
- 16) Der Termin der Löse in Jost Jolten Concurſ. Sache ist am 13ten Jun. und nicht wie in letzterer Woche irrig gemeldet worden, am 1sten.
- 17) Am nächstkünftigen Freytag, als den 31sten dieses Monats Martii, des Nachmittags um zwey Uhr, sollen einige Bäume im Eversten Holze meistbietend verkauft werden.

Oldenburg, den 24sten Martii 1775.

H. H. Zedelius.

- 18) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß in Gefolge Hochfürstl. hochpreislichen Consistorial-Decreti vom 15ten dieses, das Kirchenboten-Haus zu Zwischenahn am 1ten April d. J. auf ein Jahr verheuert werden soll. Es können demnach diejenigen, die sothanes Haus zu heuern gesonnen, sich am bemeldeten Tage, des Nachmittags um zwey Uhr, in der Pastoren zu Zwischenahn einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten.

Bruckhose, den 24sten Mart. 1775.

Schütte.

- 19) Diejenigen Juraten welche ihre Rechnungen bis 1774 inclusive noch nicht, wie verordnet, in das Archiv geliefert haben, werden hiemit angewiesen solches in den nächsten acht Tagen zu bewerkstelligen, oder zu gewärtigen daß sie durch gerichtliche Hülfe dazu angehalten werden.

Oldenburg, den 25sten Merz 1775.

Lenz.

- 1) Es ist des wehl. Gerd Siecken des jüngern Wittve gewillet, das von ihr bewohnte Wirthshaus, in Barel, zum weissen Hof, am 6ten April d. J. in ihrer Wohnung meistbietend verheuern zu lassen. Dieses Wirthshaus hat gute Nahrung, Stallraum, geräumige Zimmer, ein besonderes Branhaus, einen dahinter befindlichen Garten, und ist mitten in Barel bey der Apotheke belegen.

### Oldenburger Getraide-Preise.

Wurster Weizen,	128	Rthlr. 10'or.	weisser Haber,	32	Rthlr. 10'or.
Ditmarscher	116	_____	Butzad. Bohnen, kleine	64	_____
Hoffsteinischer Roggen,	94-95	_____	_____	große	63
Butzad. Wintergärsten,	54	_____	Erbfen, von der Eider,	90	_____
_____ Sommergärsten,	50	_____			

J. D. Olde.

### II. Privatsachen.

- 1) Des Herrn Grafen Julius Ferdinand Ranzon, zu Delmenhorst, an der Kirchstrasse belegendes, sehr bequem eingerichtetes, und mit einem Stall, Hofplatz auch großen Garten versehenes Haus wird am 31sten dieses Monats, Nachmittags um zwey Uhr, in des Wirtshausbesizers Hause daselbst, öffentlich dem meistbietenden verkauft.

- 2) Wer einige hundert Fuß Buchsbaum kaufen will kann sich bey dem Herrn Hase zu Rastede melden.
- 3) Reiner Wilms, zu Stollhamm, hat 36 Stück Theils dreijährige Stall-Ochsen, worunter zwey durchgeseuchte fünfjährige, zu verkaufen.
- 4) Dem Ulrich Boff, zur Wurpfe, im Abbehauser Kirchspiel, sind in der Nacht vom 21sten auf 22sten dieses, mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden: ein weiß und rothseidenes Frauen-Kleid; der Rock ist mit rothen Cattun Leinen gefuttert, ein blauweidenes Frauen-Kleid, mit roth und weißen Blumen, ist mit blauem Glanzleinen ganz gefuttert, ein brauner halbseidener Frauen-Rock mit Blumen, ein roth und weißer von Camlot, ein weißbunt violetter Eigener, ein weiß und rother dito, drey feine Kanten Hauben, eine weiße Mütze mit Silber, eine blaue, und eine schwarz Atlasne dito, ein paar weiße seidne, ein paar rothe, und ein paar schwarze Fingerhandschuh, eine Schürze von gebrochnem Cammeruch, eine dito von verblühten, zwey dergleichen weiße leinene, eine weißbunte Eigne, und eine schwarze seidne, vier Schnuren Perlen, mit einem gebrochnen goldenen Hacken, und einer schwarzen Ecke, ein ganzer durchgebrochener Cammeruchen Frauen Apusch, drey Anzüge von ganz feinen Kanten, ein feiner brodirter Frauen-Tuch, einige Stück Frauen-Ermel, nebst noch einigen andern Sachen. Wer von diesem Diebstal gewisse Nachricht ertheilen kann, erhält nebst Verschweigung seines Namens eine gute Belohnung.
- 5) Sämmtliche an dem Nachlaß des hieselbst zu Bremen im verwichenen Jahre verstorbenen Kauf- und Handelsmanns Johann Christian Wenke ex quocunque capite vel causa etwa annoch zu fordern habende Creditores, werden hiemit auf Dienstag nach Judica, den 4ten Aprilis a. c. nächstkünftig, des Vormittags um 11 Uhr, als welcher Terminus für den ersten, zweyten und dritten anberahmet worden, verabladet, um sodann für der ab Implissimo Senatu Bremensi zu dem Ende niedergesetzten Commission auf hiesigem Rathhause entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre an beregten Nachlaß habende Forderungen mittelst Production derer dahin gehörigen Documente und Rechnungen ad Protocollum zu profitiren, selbige zu liquidiren und demnächst rechtliche Verfügung zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß die sodann zurückbleibende von fernerer Angabe ihrer Forderungen gänzlich ausgeschlossen und denselben solcherhalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.
- Resolutum Bremâ in Commissione, den 9ten Febr. 1775.
- 6) Da bey der öffentlichen Verheuerung das Hajo Almers Erben, zu Iffens, Stollhammer Kirchspiels, belegener Hofstelle mit 35 Jüek Land nicht hinlänglich geboten worden, so soll solche am 1sten April, in Detke Detken Wirthshause, bey der Stollhammer Kirche, auf zwey Jahre, aus der Hand verheuert werden.
- 7) Mit dem Anfang des bevorstehenden April-Monats, wird der hiesige Herr Subkanstor Kruse, in dem Otto Griesenschen Hause, Nachmittags um 4 Uhr, eine Abendschule zu halten anfangen.
- 8) Der hiesige Bürger Ernst Rudolph Grahlmann hat einen im sogenannten Herren Garten belegenen grossen Garten zu verheuern. Derselbe machet zugleich öffentlich bekannt, daß er in diesem Frühjahr die Haaren Mühle als Eigenthümer selbst beziehen, daselbst Wirthschaft treiben, auch eine lange Regelpahn halten werde, und daher einen öftern Zuspruch von Gästen erbitten wolle.
- 9) Die Frau Majorin Kellers hieselbst hat neun Jüek Land im Sarke zum Weyden oder Pflügen, und ungefähr 27 Jüek Wischland zum Wenden oder Mahen zu verheuern, und können etwaige Liebhaber sich entweder bey dem Herrn Lieutenant Martens zu Abbehausen, oder bey ihr selbst melden.
- 10) Alle und jede, welche aus einem von mir im Butjadinger Lande geführten Frucht-Handel, oder sonst etwa eine gegründete Forderung, woher sie auch rühren möchte, zu haben vermeinen, werden ersuchet sich desfalls innerhalb sechs Wochen bey mir zu Bremerlehe, allwo ich mich aniso wohnhaft aufhalte, oder auch bey dem Bevollmächtigten Büsing zu Hollwarden zu melden und ihre rechtliche Forderungen in Empfang zu nehmen. Gerdsen.
- 11) Da noch unterschiedene Juraten mit meiner Gebühr im Rückstand sind: So erinnere hiemit an deren Einsendung, und daß ich, falls solche nicht höchstens binnen 14 Tagen erfolge, gerichtliche Hülfe suchen werde. Wer von mir Hafnia hodierna und Weizens Beyträge zum deutschen Theater fünf Bände, geliehen, wird gebeten solche Bücher wieder abliefern zu wollen.

12) Es hat der Herr Provisor Kuhlmann, von seine in Administration habenden Geldern, Ausgang Junii dieses Jahrs folgende in Golde zinsbar zu belegen, und zwar, vom Priester Wittwen-Fundo 1675 Rthlr. vom Echterlosen Kinder-Fundo 200 Rthlr. vom Bissingschen Fundo 350 Rthlr. vom Hebammen-Fundo 100 Rthlr. können demnach diejenigen, so davon anleihen wollen, sich mit den wichtigen Sicherheits-Documenten ehestens bey ihn einfinden, und die oberliche Approbation darüber gewärtigen.

13) Von den Neuenbrocker Armen-Geldern sind jeko 75 Rthlr. in Golde zinsbar zu belegen, welche Gelder bey dem Juraten Hinrich Gerhard Gräper zu Neuenbroock sofort in Empfang genommen werden können.

14) Der Herr Aeltermann Dooch Bardewyck, verkauft das oberländische, platte und kantige Stab-Eisen, 100 Pfund zu 3 Rthlr. 54 Grot in Golde.

15) Bey H. J. Mehrens, auf dem Stau, ist zu haben: Berger Laberdan das Pfund zu zwey Grote und bey Tonnen um billigen Preis, neue Berger Flichering, Eng-lischer Käse, alter Niederländischer Käse, salze Schullen, fransche Castanien und Citronen.

16) Die Wiglebischen Herren Vormünder sind entschlossen, folgende Wiglebische Ländereyen ic. am 24sten April h. a., in dem von Wiglebischen Wohnhause, zur Hude, aufs neue zu verheuern, als: (1) die Haber-Weyde und den Küchen-Garten bey Delmenhorst; (2) die sogenannte Koppel-Weyde daselbst; (3) die Vorwerks-Wiese daselbst; (4) den kleinen Garten auf dem Vorwerks-Platz daselbst; (5) die erste Weyde von der sogenannten, vor dem Bremer Thore belegenen, Herren Weyde; (6) die zweyte Herren Weyde daselbst, die etwas entfernter bey dem Wege nach Hasbergen lieget; (7) das sogenannte bey dem Delmenhorstischen Vorwerks-Garten belegene Salzhaus; (8) die hinter dem Schlosse bey Delmenhorst belegene Wischen, als die Addicks Wische, die alte und neue Wische und die kleine und grosse Stubben Wische; (9) den Bauers Kamp, die neun Stücke oder Fett-Kamp; (10) die neun Stücke, den Leest und kurzen Kamp; (11) den sogenannten Willenberg, bey dem Leichhauser Mühlenhause gelegen, in 3 Kämpfen bestehend; (12) das zum herrschaftlichen Vorwerk Hude gehdrige Schierfeld und Ochsen-Weyde; (13) Folgende zur Fennen Bau zu Reuenkoep, gehdrige Ländereyen, als a) den Kamp, Hammerich genant; den sogenannten Fettkamp; die beiden Stücke in der Landwehr, nebst dem kleinen Kamp daselbst; das kleine Oberwendt; den dritten Kamp an der Landwehr; den kurzen Kamp; den grossen Leest-Kamp; den Wehn-Kamp, und das sogenannte Gläufiger Herren Land; im gleichen (14) b) das gleichfalls zu dieser Bau gehdrige sogenannte grosse Oberwendt; (15) die sogenannte neue Wiese; (16) die sogenannte 11 Stücke, der Mittel- und Leest-Kamp; (17) das hinter Wehhausen belegene sogenannte Herren Leichfeld; (18) das sogenannte Ströpel Saat- und Weyde-Land; (19) die sogenannte Reith-Wiese; (20) den Zehnten so aus wehl. Eord Henrich Schwartings Wittwen Zehntpflichtigem Lande gehet; (21) item aus Joh. Dierl Wieckers Lande; (22) die drey kleine Wiesen bey Ellmeloh; (23) vier Krauens Kirchenstände in der Ganderkesee Kirche; (24) 6 dito in der Delmenhorstischen Kirche. (25) Die Hofmeyerrey zu Ellmeloh, so in folgenden Stücken bestehet: einem grossen Wohnhause von 10 Fach, so neu und im guten Stande nebst einem Garten von drey Scheffel Rocken Saats groß; einem Viehstall von sechs Fach; einer Scheune von vier Fach; einem Speicher; einer grossen Wiese hinterm Hause, von 20 bis 25 Kuhwenden; eine Wiese bey dem Ellmeloher Forth, von 11 Tagwerk; dem zu Wehhausen bey dem Ollen Hause belegenen sogenannten Brockelich, von 19 bis 20 Tagwerk; dem im Stedingger May belegenen sogenannten Placken, von 20 Tagwerk; 170 Scheffel Saats Saatländ, so nahe vor dem Wohnhause gelegen, die ausser 30 Scheffel Saats besaamt und verschiedenes davon bemisset geliefert werden; dem Eichel-Fall von denen bey dieser Meyerrey vorhandenen Eichbäumen; dem wdhentl Spann- und Handdiensten so theils Junker Meyerrey dieser Meyerrey zu leisten schuldig; so viel Torfmohr als der Meyerer nöthig hat; der Befugnis auf der Meyerrey Bier und Brantwein brauen und brennen, auch ausschenken und sonst verkaufen zu dürfen, wobey dann endlich noch neun eiserne Kühe geliefert werden.

## Beförderung.

Sehr Hochfürstl. Durchl. haben höchstgnädigst geruhet, den Herrn Regierungs-Assessor

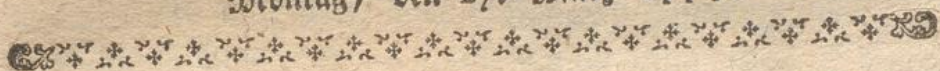


## Beitrag,

zu Nro. 13. der Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen;



Montag, den 27. März 1775.



- 1) Johann Jacobs, zur Ankersborg, läffet am 4ten April, in seiner Behausung, öffentlich verkaufen: fünf milchende Kühe, wovon drey durchgeseucht, eine güste Starke, zwey zweyjährige Ochsen, fünf Rinder, fünf Schweine, etliche Gänse, eine Grüg-Mühle, einen Kleiderschranken, drey Betten und allerhand Hausgeräthe.
- 2) Es haben weyland Hinrich Hajessen Wittwe und deren Kinder Nor mund Harm Dethard, gerichtliche Erlaubniß erhalten am 5ten Apr. I., in des Defuncti Behausung, zu Eldens, öffentlich, meistbietend, durch den Herrn Berganter Erdmann, verkaufen zu lassen: 16 Kühe, worunter acht durchgeseuchte, zwey güste Starcken, 10 Rinder, worunter sechs Kuh-Rinder, einen dreyjährigen Bullen, etliche Milch-Kälber, sechs Zug-Pferde, worunter zwey trächtige, einen Enters-Fußlen, drey Schweine, auch Feld- und Ackergeräth, nebst neun kupferne Milchkeßels, auch Gärsten, Bohnen und Haber.





Faint, illegible text, possibly a title or header, located below the stamp.

A line of faint, illegible text, possibly a date or reference number.

Another line of faint, illegible text.

A line of faint, illegible text, possibly a section header.

First paragraph of faint, illegible text, starting with a small initial or marker.

Second paragraph of faint, illegible text, continuing the narrative or list.

A line of faint, illegible text at the bottom of the page.

